

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 29.07.2019
Aktenzeichen:	Vorlage Nr. 1-2378/19/12-003

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Büscheich	29.07.2019	öffentlich	Entscheidung
Ortsbeirat Roth	31.07.2019	öffentlich	Entscheidung
Ortsbeirat Lissingen	06.08.2019	öffentlich	Entscheidung
Ortsbeirat Oos	05.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers

Sachverhalt:

Zur Kommunalwahl am 26.05.2019 wurde für eine Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers kein Wahlvorschlag eingereicht. Gemäß § 76 Abs.1 i. V. m. § 53 Abs.2 Gemeindeordnung (GemO) erfolgt nunmehr die Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers durch den neugewählten Ortsbeirat.

Zur/zum Ortsvorsteher*in können sowohl Mitglieder des Ortsbeirates als auch andere Bürgerinnen und Bürger des Stadtteiles gewählt werden, die am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben und nicht von der Wählbarkeit i. S. d. § 4 Abs. 2 KWG ausgeschlossen sind.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Gewählt ist der Bewerber, der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus dem Stadtbürgermeister als Vorsitzenden, zwei vom Ortsbeirat dazu bestellte Beisitzer/innen und einem Schriftführer besteht.

Wahl des Ortsvorstehers:

Aus dem Ortsbeirat wird _____ vorgeschlagen.

Nach der geheimen Wahl mit Stimmzetteln erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und die dazu beauftragten Ortsbeiratsmitgliedern.

Es wurden ____ gültige Stimmen abgegeben, davon

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen

_____ ist somit zum Ortsvorsteher des Stadtteils _____ gewählt.
_____ nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen
Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____

Veröffentlichung Beschluss: